

Amt für Gemeinden

Gemeindefinanzen

Prisongasse 1 Postfach 157 4502 Solothurn Telefon 032 627 23 57 agem@vd.so.ch agem.so.ch

Michael Aeschlimann

Fachmann Finanzausgleich Telefon 032 627 20 76 michael.aeschlimann@vd.so.ch



An die Kantonalorganisation, Präsidien und Verwaltungen der Römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Solothurn

9. Oktober 2024

Voranschlag 2025: Ankündigung Budgetzahlen zum Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat der römisch-katholischen Synode hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 die Steuerungsgrössen 2025 – vorbehältlich der Zustimmung durch die Synodalversammlung vom 6. November 2024 – wie folgt beantragt:

Steuerungsgrössen	FIA KG 2025 römkath. Antrag	
Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden		
Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)	40%	1'471'408
Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)	60%	2'207'112
Ressourcenausgleich		
Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)	4.0%	+/- 660'299
Mindestausstattung (60 % bis 90 %)	73%	189'499
Restsummenverteilung nach SKI		2'017'613
Besitzstand bei Fusion		2
Ober- und Untergrenze		
maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)	15.0%	113'457
maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)	1.0%	-21'465

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.



Im Finanzausgleich 2024 wurde der Gesamtverteilungsbetrag auf eine mögliche Indexierung geprüft. Diese richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise und beträgt knapp 531'000 Franken. Somit werden im Gesamtverteilungsbetrag¹ für den Finanzausgleich 2025 etwa 10.5 Millionen Franken zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen festlegt (RRB Nr. 2019/1227). Der Härtefallausgleich ist bis 2025 befristet und wurde vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung festgelegt.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindexes (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge und Abgaben finden Sie in Tabelle 3, letzte 2 Spalten inklusive verbindlicher Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2025 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei Rückfragen stehen Michael Aeschlimann oder Thomas Steiner (thomas.steiner@vd.so.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Steiner

I.Y. DOINGHOO

Leiter Gemeindefinanzen

Michael Aeschlimann Fachmann Finanzausgleich

Beilage

- **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
- **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2025
- **Tabelle 3:** Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach röm.-kath. Kirchgemeinden

Kopie an

- Römisch-katholischen Kirchgemeinden (je 2 x 72 = 144)
- Kantonalorganisation der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (5)
- Amt für Gemeinden (2)

¹ Abzüglich Verwaltungskosten Kanton